

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 18

Mittwoch, 8. Mai 2024

Seite: 98

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung Kreistag am Dienstag, 14.05.2024 99
Haushaltssatzung des Schulverbandes Geisenhausen (Landkreis Landshut)
für das Haushaltsjahr 2024 99
Vollzug der Baugesetze;
Vorhaben: Teilabriss einer best. Lagerhalle und Umnutzung von Lagerflächen zu
Büroflächen; Antragsteller/in: KEV Küchen – und Elektro-Vertriebsges.mBH
Bauort: Industriestrasse 18, 84030 Ergolding; Baugrundstück: Fl.-Nr. 3430/7
Gem. Ergolding..... 100

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 14.05.2024**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreistags
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses;
stellv. beratendes Mitglied für die evang. Kirche
- 2 Austritt der Kreisrätin Frau Nicole Kramer aus der AfD-Kreistagsfraktion
- 3 Bildung von Fraktionen und Gruppen und Benennung der Fraktions- und
Gruppensprecherinnen/-sprecher
- 4 Umbesetzung im Kreisausschuss im Zuge des Fraktionsaustritts
von Frau Nicole Kramer aus der AfD-Kreistagsfraktion
- 5 Umbesetzung im Bauausschuss, Umweltausschuss und Wirtschaftsausschuss bzw.
Änderungen bei den Entsendungen in den Verwaltungsrat LAKUMED und
Verwaltungsrat LAKUBAU im Zuge des Fraktionsaustritts von Frau Nicole Kramer aus
der AfD
- 6 Gründung eines Behindertenbeirats im Landkreis Landshut;
Erlass einer Satzung
- 7 Ausbau der Bahnstrecke Landshut – Plattling;
kommunale Kernforderungen
- 8 Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes
über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 - 2022

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

(Nr 1A vom 02.05.2024)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Geisenhausen (Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.697.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 63.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr auf 1.299.674,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler und der Verbandsschüler (= Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 466 Schüler festgesetzt, davon 285 Grundschüler und 181 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.789,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Geisenhausen für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 29.04.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Geisenhausen, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Geisenhausen, 30.04.2024
Schulverband Geisenhausen
Gez.
Josef Reff
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 06.05.2024)

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Teilabriss einer best. Lagerhalle und Umnutzung von Lagerflächen zu Büroflächen

Antragsteller/in: KEV Küchen – und Elektro-Vertriebsges.mbH

Bauort: Industriestraße 18, 84030 Ergolding

Baugrundstück: Fl.-Nr. 3430/7 Gem. Ergolding

Am 07.05.2024 erteilte das Landratsamt Landshut der KEV Küchen- und Elektro-Vertriebsges.mbH, Industriestraße 18, 84030 Ergolding WEG die baurechtliche Genehmigung für den Teilabriss einer best. Lagerhalle und Umnutzung von Lagerflächen zu Büroflächen auf dem Grundstück Fl.Nr.3430/7 der Gemarkung Ergolding.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 - 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) Im Landratsamt Landshut, Zimmer-Nr. 338, zur Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen vorab einen Termin zu vereinbaren (0871/408-3166).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Landshut
gez.
Paech

(Nr. 41N-1519-2023-BAUG)

Landshut, den 08.05.2024
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat